30. Januar 1969: Beschluss des Politbüros des ZK der KPdSU Über die Erklärung des Auswärtigen Amts der BRD zum Atomwaffensperrvertrag*

Entwurf der Weisungen an den sowjetischen Botschafter in der BRD ist zu bestätigen (Anlage).

Anlage**

<u>Geheim</u>

An den sowjetischen Botschafter Bonn

41 und 79. Suchen Sie W. Brandt auf und teilen Sie ihm unter Berufung auf Ihren Auftrag Folgendes mit:

"Der Atomwaffensperrvertrag, der bereits von mehr als 80 Staaten der Welt unterzeichnet wurde, nimmt in den Bestrebungen der Regierungen und Völker zur Festigung des Friedens und Vermeidung eines Atomkriegs einen wichtigen Platz ein. Das Inkrafttreten dieses Vertrages wird zweifellos dazu beitragen, einen Fortschritt in der Abrüstung und der Bändigung des Wettrüstens zu erreichen.

Eine ehestmögliche Unterzeichnung und Ratifizierung des Vertrages durch die BRD würde sich positiv auf die Lage in Europa und die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Staaten dieser Region auswirken.

Es versteht sich, dass die Sowjetregierung davon ausgeht, dass die BRD als Unterzeichnerin des Atomwaffensperrvertrages neben den Verpflichtungen, die sie auf sich nimmt, in vollem Umfang auch die Rechte in Anspruch nehmen könnte, die aus dem Vertrag allen kernwaffenfreien Unterzeichnerstaaten gleichermaßen erwachsen. Auf die Bundesrepublik Deutschland als Unterzeichnerin des Vertrages würde ebenso die Resolution Nr. 255 des UNO-Sicherheitsrates zutreffen."

Im Falle einer Notwendigkeit können Sie Ihrem Gesprächspartner den Text dieser Erklärung überlassen.

Die Umsetzung ist telegraphisch zu bestätigen.

^{*} RGANI, F. 3, op. 72, d. 234, S. 2, 39. – Beschlüsse des Politbüros des ZK der KPdSU vom 15.-30. Januar 1969.

^{**} Ebd., d. 236, S. 25, – Anlage zum Punkt 116 des Prot. Nr. 112.

¹ Bei den Zahlen handelt es sich vermutlich um eine Nummerierung der Chiffretelegramme an die sowjetischen Botschafter im Ausland.